

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0193/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 13.10.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.08.2023: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.10.2023	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.08.2023 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 15.08.2023 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

13. Oktober 2023

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.08.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Herr Lasse Klopstein

Vertretung für: Ratsherr Hans Leo
Deumens

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Dirk Szagunn

Herr Daniel Casper

FA/25/WP18

Ausdruck vom: 13.10.2023

Seite: 1/25

Herr Wilhelm Depenbrock

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Claudia Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Stefan Auler

Ratsherr Johannes Hucke

Vertretung für: Frau Dr. Christiane

Michulitz

Abwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

Herr Ludger Eickholt

- entschuldigt -

Frau Dr. Christiane Michulitz

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin und Beigeordnete Dezernat II)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Martin Freude (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Pascal Jonek (Dezernat II)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

Frau Linda Plesch (Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing)

Herr Andreas Bierfert (Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst)

Frau Monika Rosskamp (Gebäudemanagement)

Herr Jens Hauschild (Gebäudemanagement)

Herr Markus Lennartz (Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie)

Frau Katja Oldenburg (Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie)

Herr Stefan Knoll (Fachbereich Finanzsteuerung)

Frau Annika von Birgelen (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Felix Born (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Jörn Eidams (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Kevin Dahmen (Fachbereich Finanzsteuerung)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

FA/25/WP18

Ausdruck vom: 13.10.2023

Seite: 2/25

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 25.04.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0174/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.06.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0176/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Haushalt: Chancen und Risiken**

- 3.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 4 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung Spielpunktumgestaltung Augustinergasse**
Vorlage: FB 36/0304/WP18

- 5 **Spielplatz Beverstraße Neugestaltung Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW**
Vorlage: FB 36/0305/WP18

- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 - Sanierung der Chemieräume am Rhein-Maas-Gymnasium**
Vorlage: FB 45/0402/WP18
- 7 **Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78**
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch Mittelverlagerung
Vorlage: FB 23/0193/WP18
- 8 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Absatz 2 GO NRW vom 26.06.2023: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage**
Vorlage: FB 20/0172/WP18
- 9 **Bildung des Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68) bei gleichzeitiger Teilung des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61)**
Vorlage: FB 11/0135/WP18
- 10 **Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Finanzausschuss**
Vorlage: FB 20/0178/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung. Er kündigt an, den für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Punkt „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Finanzausschuss“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben (neu: TOP 10). Darüberhinausgehend liegen keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

- zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 25.04.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0174/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil) bei zwei Enthaltungen aufgrund Nicht-Anwesenheit.

- zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.06.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0176/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 (öffentlicher Teil) bei einer Enthaltung aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Einleitend führt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden aus, dass den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung ein Schreiben des Städtetags NRW an die Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 ebenso wie ein Schreiben der Kämmerin an den Städtetag

FA/25/WP18

Ausdruck vom: 13.10.2023

Seite: 6/25

weitergeleitet worden sei. Somit sei der Rahmen für die nun folgende Berichterstattung gegeben, für die er Frau Grehling das Wort erteilt.

Frau Grehling führt aus, dass zunächst positive Aspekte des Haushalts hervorgehoben werden sollen. So entspräche der gegenwärtige Forecast für das Jahr 2023 in etwa den Planzahlen. Die Ansätze seien auskömmlich, nach jetzigem Stand auch im Bereich der Sozialaufwendungen. Unter Umständen, derzeit jedoch noch nicht abschließend beurteilbar, könnten gar leichte Verbesserungen erzielt werden. Von entscheidender Bedeutung für das Jahresergebnis sei stets die - auch für die Haushaltsplanung relevante - Gewerbesteuerentwicklung. Die Entwicklung der letzten Wochen hätten dazu geführt, dass die Gewerbesteuer mit nunmehr rund 246,7 Mio. Euro nur noch knapp unterhalb des Haushaltsansatzes liege, welcher somit als zu erreichen angenommen werden könne. Das große Delta zwischen dem Jahr 2023 und dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres, wie noch bei der letzten Sitzung dargestellt, sei deutlich kleiner geworden. Die Zahlen würden sich somit als stabil bezeichnen lassen. Weitere wichtige Faktoren bei der Forecastermittlung sei der auskömmliche Personalkostenansatz sowie die Verbesserung bei der differenzierten Regionsumlage aufgrund der nachträglichen Absenkung der Landschaftsverbandsumlage.

Besonders positiv hervorzuheben sei das sehr gute Jahresergebnis 2022 mit einem Überschuss in Höhe von rund 60 Mio. Euro und die Umsetzung der avisierten Zeitplanung, so dass dieser Überschuss in Form einer Aufstockung der Ausgleichsrücklage auch für die anstehende Haushaltsplanung genutzt werden könne. Sie ruft in Erinnerung, dass der Überschuss maßgeblich resultiere aus der außerordentlich guten Entwicklung der Gewerbesteuer sowie aus Erstattungsleistungen der Städteregion auf Basis der Abrechnung von Vorjahren.

Weitaus weniger positiv sei der Ausblick auf die Haushaltsplanung. Ausgangspunkt sei zunächst die Mittelfristplanung des letzten genehmigten Haushalts mit den entsprechenden, bekannten Fehlbedarfen. Auch über die Auswirkungen der Tarifeinigung sei der Ausschuss in der ungefähren Größenordnung bereits informiert worden. Dabei seien Annahmen zur Übertragung auf die Beamtenbesoldungen ebenso einkalkuliert worden wie Refinanzierungen im Gebührenbereich sowie die Isolierung von Einmalzahlungen nach dem NKF-CUIG, zu dem später noch ausgeführt werde.

Als noch offene Punkte seien beispielhaft aufgeführt die Steuerentwicklung, die noch ausstehende Rechnung zur Ermittlung der Zuweisungen nach dem GFG oder die Anmeldung der Fachbereiche im Zuge der Aufstellung des Haushalts. Weitere Punkte seien bereits in der letzten Sitzung erwähnt worden.

Zur Steuererwartung habe sie eingangs bereits ausgeführt. Die Entwicklung gebe keinen Grund zur Besorgnis, lasse jedoch auch keinen Spielraum für deutliche Ertragssteigerungen zu. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass 250 Mio. Euro Gewerbesteuer ein sehr hohes Niveau für Aachen darstellen würde. Dies sei keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, insbesondere wenn man die Höhe der

Gewerbsteuer noch vor einigen Jahren vor Augen habe und berücksichtige, dass man aus der freien Wirtschaft von zunehmenden Problemen oder gar Insolvenzen höre. Problematischer sei die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und -umsatzsteuer, bei denen sich die Hoffnung auf steigende Erträge bisher nicht bestätigt habe. Stattdessen liege das Halbjahresergebnis jeweils leicht unterhalb des anteiligen Ansatzes. Die Zukunftserwartung sei deshalb eher Besorgnis erregend, da sich vom Bund beschlossene bzw. geplante Steuererleichterungen negativ auf die Ertragsseite bei den Kommunen auswirken würden, wie sie im Brief an den Städtetag ausgeführt habe. Der Entwurf des „Wachstumschancengesetzes“ belaste die Kommunen in ihrer Gesamtheit beispielsweise mit rund 1,9 Mrd. Euro pro Jahr.

Bei den Schlüsselzuweisungen gebe es gute und schlechte Nachrichten. Negativ sei, dass nach wie vor keine Arbeitskreisrechnung vorliege. Zuletzt sei diese für die laufende Woche angekündigt worden. Möglicherweise müsse hier jedoch von Seiten des Landes nochmal nachgebessert werden, da sich die zu Grunde liegenden Erwartungen aus der Steuerschätzung im Mai hinsichtlich der für die Verbundmasse relevanten Landessteuern nicht bestätigen würden. Vielmehr seien die Prognosen zu optimistisch gewesen. Positiv stimme, dass in der Benehmensherstellung der Städteregion ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Aachen prognostiziert werde, welcher jedoch gleichzeitig eine Erhöhung der Umlagegrundlage bedeute. Ob sich diese Prognose genau bestätigen werde, könne man gegenwärtig noch nicht eindeutig beurteilen. In der Tendenz rechne man aber mit einem deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr.

Zur Benehmensherstellung der Städteregion sei der Hinweis zu geben, dass diese immer mit einer Stellungnahme der Stadt Aachen verbunden sei, üblicherweise in Form einer Beteiligung des Finanzausschusses. Dies könne in diesem Jahr aufgrund der feststehenden Sitzungstermine und der Zeitplanung der Städteregion nicht erfolgen, so dass die entsprechende Vorlage direkt im Rat der Stadt eingebracht werde. Der Finanzausschuss werde selbstverständlich in Kenntnis gesetzt. Auf die Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses könne sicher im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet werden. Den Zahlen in der Benehmensherstellung folgend, würde sich die städteregionale Umlage für die Stadt Aachen weiter erhöhen, in der Spitze würde es zu einem Anstieg von über 8 Mio. Euro kommen. Entsprechend würde sich die Regionsumlage im Jahr 2027 auf rund 220 Mio. Euro belaufen, bei Einführung der differenzierten Regionsumlage lag der Wert noch bei „nur“ 170 Mio. Euro. Treiber dieser Erhöhung seien insbesondere Steigerungen bei der Landschaftsverbandsumlage, aber eben auch die gestiegenen Personalkosten bei den übertragenen Aufgabenbereichen.

Gegenstand des erwähnten Schreibens an den Städtetag seien insbesondere die landesgesetzgeberischen Vorhaben zum NKF-CUIG und zur Altschuldenhilfe. Die Isolierungsmöglichkeiten von kriegsbedingten Belastungen für die Kommunen nach dem NKF-CUIG haben in der letzten Mittelfristplanung außerordentliche Erträge in Höhe von 21,4 Mio. Euro (2024) bzw.

18,4 Mio. (2025) für die Stadt Aachen ermöglicht. Andere Kommunen hätten noch deutlich höhere Summen isoliert. Die geplante Nichtverlängerung des Gesetzes führe zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Haushalts, da selbstverständlich im Bereich der Flüchtlingsunterbringung bzw. -versorgung die Aufwendungen nicht gekürzt werden können, schon gar nicht in der Größenordnung, um diese Belastung auszugleichen. Momentan könne sie keine Neigung der Landesregierung erkennen, von dem Vorhaben wieder Abstand zu nehmen, auch nicht mit Blick auf die Besonderheit der Kommunen, die für die Jahre 2023 und 2024 einen Doppelhaushalt aufgestellt hätten. Beim NKF-CUIG habe es sich definitiv nicht um einen „strukturellen Geniestreich“ gehandelt, da es den Bestimmungen des NKF eher zuwidergelaufen sei, weil Belastungen in die Zukunft verlagert worden seien. Zweifelsfrei sei eine liquide Hilfestellung für die Kommunen deutlich wünschenswerter gewesen. Gleichzeitig hätte sich die Stadt Aachen bei Nichtanwendung der Isolierungsmöglichkeit jeglichen haushalterischen Spielraum genommen und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wäre somit nicht möglich gewesen. Nun stelle sich das Problem, dass die Belastungen für die Stadt Aachen nach wie vor bestünden, die haushalterische Hilfestellung aber nicht mehr angewendet werden könne. Aus diesem Grunde plädiere sie für einen gesetzgeberischen Ersatz dieser entfallenden Hilfestellung.

Die Belastung aus dem Wegfall des NKF-CUIG gehe einher mit einer fehlenden Verbesserung beim Thema Altschulden. Mitglieder des Ausschusses hätten - im Gegensatz zu ihr - die Thematik Altschuldenhilfe begrüßt. Sie hingegen habe stets auf die praktischen Probleme hingewiesen, da die Kreditkonditionen je nach Kommune sehr unterschiedlich ausfielen. Aachen gehöre zu den „besseren der schlechten Städte“ und sei abhängig von Schlüsselzuweisungen, aber in geringerem Umfang als andere Kommunen. Sollte der landesbezogene Anteil an der Altschuldenhilfe wie vom Land geplant zu 100% von den Kommunen selbst finanziert werden müssen, würde dies entsprechende Umverteilungen innerhalb der Kommunen zur Folge haben, mit Ausnahme der Städte, die aufgrund ihrer Steuerkraft nicht auf Schlüsselzuweisungen angewiesen seien. Diese würden nicht belastet. Absolut könne die Wirkung erst beurteilt werden, wenn Zahlen endgültig feststehen würden. Dass diese nicht vorliegen, sei der Faktor, der bei ihr am meisten Unverständnis hervorrufen würde. Es sei z.B. noch gar nicht klar, wie viele Kredite überhaupt abgelöst würden oder ob sich der Bund beteiligen werde. Trotzdem plane das Land nach jetzigem Stand bereits beim GFG 2024 einen vorsorglichen Abzug bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse ein. Bei Beispielrechnungen des Städtetags sei für die Stadt Aachen lediglich eine Ablösung des Kassenkreditvolumens in Höhe von rund 98 Mio. Euro angenommen worden. Völlig unklar sei auch, wie mit dem vom Bund beabsichtigten Verschuldungsverbot umzugehen sei, da dieser seine Beteiligung an ein solches Verbot geknüpft habe. Mit Blick auf die nächsten vier Jahre wisse sie nicht, wie dies vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme gelingen könne. Eine mögliche Verbesserung des Eigenkapitals könne somit dann auch nicht für die Haushaltsplanung genutzt werden. All dies sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. Nach derzeitigem Stand würde die Stadt Aachen von der Altschuldenhilfe nicht profitieren, da der Abzug bei den Schlüsselzuweisungen die Entlastungen bei den Zinsen übersteigen würde.

Aus dem Genannten folge, dass sich allein durch den Wegfall des NKF-CUIG, den Anmeldungen der Fachbereiche und Eigenbetriebe, inkl. Stellenneuanmeldungen, mit einem Volumen von rd. 30-40 Mio. Euro pro Jahr - trotz Konsolidierungsvorgabe -, und den Folgen des Tarifabschlusses die zusätzlichen Belastungen für den Haushalt auf bis zu 95 Mio. Euro pro Jahr belaufen würden. Es sei offenkundig, dass dies nicht funktionieren könne. Daher seien in den weiteren Haushaltsgesprächen deutliche Entlastungen zu erzielen. Des Weiteren werde die Stadt Aachen wohl nicht vermeiden können, das Instrument des globalen Minderaufwands mit einem Volumen von rund 11,7 Mio. Euro anzuwenden. Ferner müsse der Austausch mit dem Land weitergeführt werden mit dem Ziel, haushalterische Belastungen zu entschärfen und somit ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern. Denn dieses drohe gegenwärtig, nicht nur bei der Stadt Aachen, sondern bei vielen Kommunen in NRW. Dabei müssen auch Ertragssteigerungen erzielt werden, zum Beispiel indem den gestiegenen Aufwendungen entsprechend höhere Benutzungsgebühren entgegen gestellt werden. Sie äußere die Hoffnung, dass sich die vorgestellten Zahlen in den nächsten Wochen konkretisieren würden. Da sie nur einen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen werde, könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob dies wie geplant im November erfolgen könne. Darauf und auf eine mögliche Verschiebung mit der entsprechenden Verlängerung der vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung müsse man sich einstellen. Was man tun könne, um dies zu vermeiden, werde man in ihrem Dezernat tun.

Ratsherr Helg dankt für den Bericht und fragt, ob es eine Hochrechnung geben würde, was das „Worst-Case-Szenario“ mit den Belastungen von bis zu 95 Mio. Euro für Auswirkungen auf die 5%-Hürde beim Eigenkapitalverzehr zur Folge hätte.

Frau Grehling führt aus, dass durch die beabsichtigte Bildung der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss 2022 das Haushaltsjahr 2024 kein Problem darstellen würde. Die Höhe des Verzehrs der Ausgleichsrücklage 2024 beeinflusse den Eigenkapitalverzehr 2025 maßgeblich. Im Idealfall könnte auch ein Teil der Rücklage noch für das Jahr 2025 angewendet werden. Weitaus problematischer seien die weiteren Jahre der Mittelfristplanung. Die Höhe der Überschreitung der Grenze bei Eintreten des „Worst Case“ möge man sich besser nicht vorstellen.

Auch Ratsherr Baal dankt für den Bericht. In diesem sei zum Ende hin mitgeteilt worden, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im November nicht sichergestellt sei. Er habe dies so verstanden, dass der Entwurf erst bei Klärung aller Punkte und Erreichung einer Genehmigungsfähigkeit eingebracht werde, so dass dies auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Frau Grehling berichtet, dass im Falle eines nicht genehmigungsfähigen Entwurfs im November die Frage geklärt werden müsse, ob durch Korrekturen eine spätere Einbringung möglich sei oder ob auch dies

nicht gelingen werde. Für den Fall würde sie im November einen Zwischenstand abgeben mit der Identifizierung der Knackpunkte, so dass eine Diskussionsgrundlage zur Bereinigung gegeben werden könne. Eine spätere Einbringung als im Dezember wäre sicher nicht erstrebenswert. Ziel sei es nach wie vor, den Entwurf im November einzubringen, um eine Verabschiedung möglichst früh im Jahr 2024 erzielen zu können. Ob dies gelingen werde, ob es zusätzlicher Entscheidungen bedürfe oder gar ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sei, könne sie jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Ratsherr Baal fragt nach der Möglichkeit eines Doppelhaushalts.

Frau Grehling antwortet, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering sei.

Herr Casper betont, dass seine Fraktion hoffe, dass sich die Landesregierung hinsichtlich der Gesetzgebungsverfahren noch anders entscheiden werde, die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG somit doch bestehen bleiben könne, um die Sicherstellung der kommunalen Demokratie vor Ort weiterhin zu ermöglichen und die Handlungsspielräume der Kommunen aufrecht zu erhalten. Erfreulich sei, dass sich die Gewerbesteuer im Vergleich zu den letzten Berichten deutlich habe erholen können, was der Stadt eine höhere Planungssicherheit ermögliche.

Ratsherr Stettner bedankt sich für die transparent dargestellten Zahlen. Er stimme zu, dass die hohe Gewerbesteuer eine sehr komfortable Lage darstelle und deutliche Steigerungen für die Zukunft eher nicht einzuplanen seien. Beim vorgestellten Forecast für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer würde er jedoch gerne in Erfahrung bringen, ob diese inflationsbereinigt seien. Denn es sei anzunehmen, dass bei der hohen Inflation auch die entsprechenden Steuererträge steigen würden, wenn auch ggf. mit Verzug und nicht in korrespondierender Höhe mit der Inflation.

Frau Grehling führt aus, dass die Forecastberechnungen auf Basis der Abrechnungen der ersten beiden Quartale erfolgt seien. Gleichwohl seien auch die Entwicklungen der allgemeinen Steuerschätzung miteinbezogen worden. Zwar seien demnach für die Zukunft aufgrund der genannten Faktoren Steigerungen anzunehmen, diese müssten allerdings wiederum korrigiert werden aufgrund der gesetzgeberischen Entscheidungen zu Lasten der Kommunen, so dass die inflationsbedingten Steigerungen nicht im Haushalt ankommen würden. Wenn sie entsprechende Ertragssteigerungen einplanen würde, sich diese jedoch nicht bestätigen würden, würde sie sich als Kämmerin angreifbar machen. Deshalb tue sie sich mit der Erwartung einer deutlichen Ertragssteigerung sehr schwer. Dies könne sich bei möglichen Änderungen gesetzgeberischer Entscheidungen wieder ändern.

Ratsherr Stettner dankt für die Antwort und betont, dass er die eher zurückhaltende Einplanung begrüße und lediglich sichergehen wolle, dass hier nicht ein zusätzliches Risiko in der Planung bestehe.

Ratsherr Pilgram geht davon aus, dass man vor schwierigen und intensiven Haushaltsplanberatungen stehe, welche alle fordern würde. Er würde gerne den „frommen Wunsch“ äußern, die Beratungen im Sinne der Stadt zu führen. Der eingeschlagene Transformationsprozess solle weiter durchgezogen werden, da man ansonsten Gefahr laufe, ins Hintertreffen zu geraten. Sehr wichtig sei dabei das Thema Klimaschutz, bei dem kein Aufschub erlaubt sei. Trotz der schlechten Prognosen für den Haushalt sollte das dafür Notwendige im Haushalt abgebildet werden.

Ratsherr Baal betont, dass sich seine Fraktion sicher nicht dagegen sträuben werde, einen ausgewogenen Haushalt auf den Weg zu bringen. Über einzelne Themenfelder werde man im Rat sicher unterschiedlicher Auffassung sein. Er warnt jedoch davor, sich eine von vielen Zielsetzungen zu packen, welche bitte unangetastet bleiben solle. Dies würde die Tür öffnen für Wünsche nach weiteren Themenfeldern, wie Mobilität, Soziales, Kultur oder Wirtschaftsförderung, die ebenfalls so wichtig seien, dass dort keine Anpassungen vorgenommen werden sollen. Beim Kinder- und Jugendausschuss werde gegenwärtig über die Anträge der freien Träger beraten, welche deutliche Signale ausgesendet hätten, dass sie vor dem Hintergrund der steigenden Personalkosten deutliche Probleme bekommen würden und Leistungseinschränkungen noch in diesem Kalenderjahr zu befürchten seien. In schwierigen Jahren müsse ein genehmigungsfähiger Haushalt sehr ausgewogen gestaltet werden. Dies gelte sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung. Es könne nicht sein, dass sich Fachbereiche und Dezernate bei den Haushaltsanmeldungen gegenseitig überbieten würden. Die Erwartungshaltung der CDU-Fraktion sei, dass wenn die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs nicht gelingen sollte - was vor dem Hintergrund der Ausführungen der Kämmerin nicht unrealistisch erscheine - jedes Dezernat von sich aus ein Interesse daran haben müsste, Maßnahmen zeitlich nach hinten zu verschieben oder gar ganz darauf zu verzichten, da sie möglicherweise entbehrlich seien. Hier bedürfe es einer Angleichung von Mentalität und zur Verfügung stehenden Mitteln sowie mehr Disziplin und Solidarität. Finanzausschuss und Rat könnten diese Probleme allein nicht lösen.

Ratsherr Helg habe die Wortmeldung von Herrn Pilgram als Gesprächsangebot über die Diskussion aller inhaltlichen Stellen des Haushalts verstanden, was seine Fraktion gerne annehme. Er gehe nicht davon aus, dass hier mit der „Rasenmähermethode“ herangegangen werde, wie es damals, vor 15, 20 Jahren mit dem „36-Punkte-Plan“ gemacht worden sei. Er könne sich zwar vorstellen, dass die Grünen den Bereich Klimaschutz gerne aus der Diskussion heraushalten würden, sei jedoch der Ansicht, dass über alles diskutiert werden müsse, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erzielen zu können. Hinsichtlich der Zeitplanung ergebe sich die Frage der konkreten praktischen Auswirkungen, wenn im Falle einer Entwurfseinbringung im Januar und einer entsprechenden Verabschiedung des Haushalts in der Ratssitzung am 13.03.2024 und der Zeit, die dann bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde abzuwarten sei, ein genehmigter Haushalt erst vorliege, wenn ein Drittel des Jahres bereits vorbei sei und man so lange in der vorläufigen Bewirtschaftung sei.

Hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsausführung führt Frau Grehling aus, dass beispielsweise Ausschreibungen erst auf den Weg gebracht werden dürfen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder in Ausnahmefällen eine Abstimmung mit der Bezirksregierung und deren Einwilligung eingeholt worden sei. In den letzten Jahren habe die Stadt Aachen nie eine Haushaltsgenehmigung bereits zum Jahresbeginn gehabt. Je später jedoch die Genehmigung vorliege, desto später könne die Stadt auch über die eingeplanten Mittel verfügen. Gleichwohl möchte sie betonen, dass die Stadt Aachen in den letzten Jahren in der Lage gewesen sei, jederzeit auf Krisensituationen zu reagieren und auch aus haushalterischer Sicht handlungsfähig zu sein. Als Beispiele führt sie die Hochphase der Flüchtlingsunterbringung, die Hochwasserkatastrophe oder die Corona-Pandemie an. Es habe dabei nie eine Aufregung über die Finanzen gegeben. Stattdessen sei Aachen eine der wenigen Kommunen gewesen, die in der Anfangsphase der Pandemie Schutzmasken etc. hätten bestellen können. Auch sei es ohne aufregende Debatten in der Stadtgesellschaft oder im Rat möglich gewesen, auf den Flüchtlingszustrom nach Beginn des Krieges in der Ukraine durch die Anmietung von Zelten oder sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten zu reagieren. Es habe auch das Vertrauen gebraucht, dass die Stadt dies stemmen könne, weil z. B. das Eigenkapital hoch genug sei und die Absprachen mit der Bezirksregierung funktionieren, nicht nur im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushalts, sondern auch bei Sondervorhaben. All dies wäre jedoch nicht mehr möglich, wenn es nicht gelingen sollte, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen und man dadurch ins Haushaltssicherungskonzept gerate. Dies möge der ein oder andere als weniger problematisch ansehen, könne aber für sie als Kämmerin keine Zielsetzung sein. Nicht umsonst ringen die Stärkungspaktkommunen um eine Lösung der Altschuldenproblematik. All dies müsse im Zuge der Haushaltssituation berücksichtigt werden. Deshalb könne sie nur gebetsmühlenartig um mehr Disziplin predigen und darum bitten, neue Fördertöpfe zu nutzen, um sich selbst zu entlasten, z.B. im Energiebereich. Eine Aufstockung dieser Fördermöglichkeiten aus eigenen Mitteln sei vor dem Hintergrund der eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten nicht zielführend. Mehr Entlastung bei gleichzeitig mehr Realismus müsse die Zielsetzung sein. Auch über die Folgekosten von Investitionen habe sie bereits deutlich ausgeführt. Auch in dem Schreiben der Stadt Herne zu dessen Haushaltssituation sei dies thematisiert worden. Investitionen in Höhe von 100 Mio. führen in etwa zu einer jährlichen Abschreibungslast von 6 Mio. Euro. Dies müsse in Rechnung gestellt werden und dann könne auch ein Weg gefunden werden, auch wenn dieser möglicherweise nicht einfach oder gar schmerzhaft sei. Die Alternative, dass man bei jeder Umsetzung erst auf die Erlaubnis eines Dritten angewiesen sei, sei wohl kaum erstrebenswert. Daher könne sie nur inständig darum werben, eine realistische Zeitplanung vorzunehmen und sich darüber im Klaren zu werden, was tatsächlich umgesetzt werden könne. Dies sei nun extrem wichtig.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Linden dankt Frau Grehling für den Bericht und die Beantwortung der Rückfragen aus dem Gremium. Er stellt fest, dass hinsichtlich übergeordneter Rahmenbedingungen noch einige Unwägbarkeiten bestehen würden. Sie könne sich bei den Gesprächen über eine Entlastung

der vollen Rückdeckung des Finanzausschusses sicher sein. Ernsthafte Haushaltsgespräche seien angekündigt worden. Hierzu würde er für den Finanzausschuss in Anspruch nehmen, dass dies nach Kräften unterstützt werde, was auch die Debatten und Maßnahmen der letzten Sitzungen zeigen würden. Eine dieser Maßnahmen sei das vom Finanzausschuss eingeführte Investitionscontrolling, zu dem im Weiteren im Unterpunkt zum Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse ausgeführt werde.

zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Frau Grehling ruft in Erinnerung, dass in der April-Sitzung des Ausschusses das Investitionscontrolling und die Ausarbeitung von beispielhaften Deckblättern vorgestellt worden seien. Dies wurde um weitere Maßnahmen ergänzt, so dass nun auch Entwicklungstendenzen abgeleitet werden können. Es wurde dabei unterteilt in Tief- und Hochbaumaßnahmen. Erste Feststellung sei, dass die durchschnittliche Dauer von der Einplanung bis zur Fertigstellung der Maßnahmen bei Hochbaumaßnahmen bei 6,5 Jahren und bei Tiefbaumaßnahmen bei 8,8 Jahren liege. Dass auch die Sanierung von Umkleidehäusern einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren in Anspruch nehmen könne, liege sicher an Umplanungen oder Anpassungen an neue technische Notwendigkeiten. Bei optimalen Bedingungen könne es auch zu schnelleren Umsetzungen kommen. Vier Jahre seien als Mindestzeitraum für eine Hochbaumaßnahme jedoch eine realistische Zeitplanung. Ein anderes Bild zeige sich im Tiefbau mit zum Teil sehr viel längeren Umsetzungszeiträumen, was auch an der Anfälligkeit der Maßnahmen im Planungsprozess liege, da immer wieder Erschwernisse zu berücksichtigen seien, die in der Planung zunächst nicht einbezogen hätten werden können. Hier bestünde also hinsichtlich der zeitlichen Streckung von Maßnahmen auch in der Abbildung im Haushalt mehr Luft. Von entscheidender Bedeutung sei für den Haushalt natürlich auch die Frage der Baukostenentwicklung. So lägen die Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung bei Hochbaumaßnahmen bei über 98%, also fast einer Verdopplung, im Tiefbau gar bei fast 165%. Sie möchte betonen, dass damit nicht der Vorwurf einer fehlerhaften Kostenschätzung verbunden sei. Vielmehr seien Kostensteigerungen auch Folge von Planänderungen bzw. -erweiterungen. Deshalb wäre es eigentlich richtig, dazu überzugehen, nicht mehr Leistungsphase 3, sondern eher Phase 5 als Maßstab für die Einplanung in den Haushalt anzuwenden. Gegenwärtig beschäftige sich die Verwaltung z.B. mit der Frage der Turmsanierung beim Verwaltungsgebäude Hackländerstraße. Hier hätte sich allein die Planungsphase deutlich verlängert. Die Erkenntnis über die Kostensteigerung habe noch größere Verwunderung bei ihr hervorgerufen. Das Beispiel sei exemplarisch für eine Maßnahme, deren Entwicklung bei der ersten Einplanung bzw. Aufnahme in die § 13-Liste so nicht abzusehen gewesen sei. Daher sei die Schlussfolgerung aus der Sicht der Kämmerin, dass je später die Aufnahme in den Haushalt erfolge, desto realistischer seien auch die Annahmen zu Bauzeiten und Kostenentwicklungen, während die Fachbereiche tendenziell, auch aus Gründen der Zeichensetzung, eher eine Einplanung so früh wie möglich bevorzugen würden. Daher sei ihre ausdrückliche Bitte, bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Maßnahmen, eine realistischere Zeit-

und Kostenplanung vorzunehmen. Dies solle keineswegs als „Böswilligkeit“ gegenüber den Fachbereichen interpretiert werden. Die Erkenntnisse des Investitionscontrollings können von Seiten der Politik sicher auch in den Haushaltsberatungen genutzt werden. Dafür werde das Controlling weiter geschärft und nach Spezifika gesucht. Des Weiteren werden weitere Maßnahmen betrachtet, zusätzliche Deckblätter erarbeitet und mit den Fachbereichen abgestimmt sowie auch Haushaltsvorgaben gemacht, um den Haushalt zumindest ein Stück weit zu entlasten. Hierbei sollte ein spezieller Fokus auf die § 13-Liste gelegt und die Frage gestellt werden, ob die dort aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich der vorgestellten Erkenntnisse noch als realitätsnah abgebildet bezeichnet werden können. Unabhängig von der Weiterentwicklung des Investitionscontrollings seien Detailfragen zu einzelnen Maßnahmen selbstverständlich jederzeit möglich.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt für den Bericht und bietet die Möglichkeit von Nachfragen an.

Ratsherr Pilgram fragt an, ob es möglich wäre, in den Fachausschüssen über die größeren Investitionen zu berichten.

Frau Grehling erläutert, dass verwaltungsintern auf Ebene der Dezernate die Vorstellung zum Investitionscontrolling gemacht worden sei. So seien beispielsweise auch Fragen gemeinsam mit dem Gebäudemanagement abgestimmt worden. Dies ändere aber nichts daran, dass es im Interesse des Fachausschusses selber sei, sich über die ausschusszugehörigen Vorhaben zu informieren. Gerne stelle man dafür die Instrumente zur Verfügung. Sollte dies gewünscht sein, sei man auch bereit, zu einer allgemeinen Informationsrunde in die Fachausschüsse zu kommen. Die sachlichen Gründe bei möglichen Maßnahmenverschiebungen oder -verteuerungen seien aber sicher durch die jeweils produktverantwortliche Fachverwaltung zu erläutern.

Frau Grehling berichtet zur Information an den Ausschuss, dass der Erlass zur Stoffpreisgleitklausel auf Bundesebene nicht verlängert worden sei, was auch für die Stadt Aachen die Rückkehr zu den „normalen“ Vergaberegulungen zur Folge habe.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden fragt an, ob es hinsichtlich des Umsetzungsstands der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse weitere Neuigkeiten gebe.

Hierzu wird die bekannte Übersicht an die Wand projiziert. Ergänzend erläutert Frau Grehling, dass ein Ratsantrag neu aufgenommen worden sei, der sich mit der „geschlechtergerechten Haushaltsplanung“ beschäftige. Bei der Stadt Köln sei eine solche bei heftigen Diskussionen über die Frage der konkreten Abbildung beschlossen worden. Auch ihr fehle gegenwärtig noch die Vorstellungskraft, wie eine geschlechtergerechte Finanzplanung im Haushalt konkret dargestellt werden könne. Nichtsdestotrotz

werde der Ratsantrag selbstverständlich nach Annahme im Rat abzuarbeiten sein und in Form einer Vorlage auch im Finanzausschuss behandelt werden.

zu 4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung Spielpunktumgestaltung Augustinergasse

Vorlage: FB 36/0304/WP18

Ratsherr Pilgram stellt fest, dass der Mehrbedarf bei den Folgekosten in der Vorlage detailliert angegeben worden sei. Er könne sich nicht erinnern, dass dies in vorherigen Vorlagen so der Fall gewesen sei und fragt daher nach, ob dies nun Standard werde. Er würde dies jedenfalls im Sinne des Controllings für sinnvoll ansehen.

Frau Grehling sagt, dass die genaue Darstellung der Folgekosten sicher auch mit der Art der Maßnahme begründet werden könne. Auch bei Baumaßnahmen in Schulen beispielsweise sei in der Vergangenheit häufig eine detaillierte Berechnung der Folgekosten, beispielsweise in Bezug auf Abschreibungslasten, abgebildet worden. Das Formblatt zu den finanziellen Auswirkungen sei auch entsprechend gestaltet. Je komplexer die Maßnahmen und je vielfältiger die Folgekosten seien, desto schwieriger sei jedoch die entsprechende Abbildung in Vorlagen, zum Beispiel bei Querschnittsmaßnahmen, wenn also z.B. bei Straßenbaumaßnahmen auch Kanalarbeiten inkludiert seien. Im vorliegenden Fall sei diese Komplexität nicht gegeben, da für eine neue Fläche neuer Unterhaltungsaufwand entstehe, der eindeutig beziffert werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Spielpunktumgestaltung Augustinergasse“ auf dem PSP- Element 5-130101-000-02500-300-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 137.700,00 € bereitzustellen.

zu 5 Spielplatz Beverstraße Neugestaltung Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW

Vorlage: FB 36/0305/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Neugestaltung Spielplatz Beverstraße" unter dem PSP-Element 5-130101-900-03200-300-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 65.205 € bereitzustellen.

**zu 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 - Sanierung der Chemieräume am
Rhein-Maas-Gymnasium**

Vorlage: FB 45/0402/WP18

Ratsherr Pilgram möchte die Notwendigkeit der Maßnahme und den entsprechenden Beschluss nicht in Frage stellen, bemängelt jedoch, dass ihm die konkrete Erläuterung für die erhebliche Kostensteigerung in der Vorlage fehle. Daher richte er die Bitte an die Verwaltung bei solchen Kostensteigerungen die Gründe künftig deutlicher herauszustellen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bittet darum, diese Empfehlung in das Protokoll aufzunehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, dem Rat der Stadt Aachen die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung der Chemieräume am Rhein-Maas-Gymnasium.

**zu 7 Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel durch Mittelverlagerung**

Vorlage: FB 23/0193/WP18

Im Gegensatz zu den zuvor behandelten Maßnahmen, bei denen eine exakte Berechnung der Mehrkosten aufgeführt worden seien, sollten im vorliegenden Fall zu den eingeplanten 100.000 Euro weitere 100.000 Euro bereitgestellt werden, wie Ratsherr Pilgram feststellt. Er könne sich nicht vorstellen, dass diese Zahl auf eine vertiefte Kalkulation zurückzuführen sei. Eine solche grobe Schätzung sei gerade vor dem Sparzwang bei den Haushaltsmitteln sehr ärgerlich. Daher würde ihn die zu Grunde liegende Kalkulation sehr interessieren.

Frau Grehling entgegnet, dass bei einem Wettbewerbsverfahren sicher keine exakte Summe definiert werden könne und somit die Maßnahme nicht mit Baumaßnahmen zu vergleichen sei. Bezüglich dieser Wettbewerbsverfahren würden bestimmte Erfahrungswerte auf Basis der Submissionsergebnisse vorliegen. Entsprechend ergebe sich der Bedarf einer Mittelbereitstellung in einer Größenordnung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt ermittelt werden könne.

Bei Wettbewerbsverfahren würde es sich um normierte Verfahren handeln und diese müssten bei der Architektenkammer angemeldet werden, wie Ratsherr Baal aus Erfahrungen aus dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss berichtet. Es seien darüber hinaus Preisgelder, Honorare etc. zu

FA/25/WP18

Ausdruck vom: 13.10.2023

Seite: 17/25

berücksichtigen. Es sei durchaus üblich, zunächst einen Ansatz im Haushalt abzubilden und diesen mit zunehmendem Kenntnisstand genauer zu fassen. Im vorliegenden Fall sei der eingeplante Ansatz offensichtlich nicht auskömmlich. Für die noch ausstehenden Beratungen im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss sowie im Rat sollten sicher noch weitere Informationen mit konkreten Zahlen ausgearbeitet werden.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bittet darum, dies zu vermerken und innerhalb der Verwaltung weiterzugeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses, für die Maßnahme „Wettbewerbsverfahren städtische Potentialfläche Seffenter Weg 60-78“ überplanmäßige Mittel i.H.v. 100.000,00 € durch Mittelverlagerung bereitzustellen.

zu 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Absatz 2 GO NRW vom 26.06.2023: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage Vorlage: FB 20/0172/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich bei der Verwaltung für die Einrichtung des Termins unter Einbeziehung des Architekten vor der Sommerpause, so dass auf Basis dieses Termins der Ausschuss noch zu einer Entscheidung hätte kommen können.

Frau Grehling sagt, dass die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung aus formellen Gründen erfolge und selbsterklärend sei. Aus gegebenem Anlass möchte sie jedoch noch eine Stellungnahme - im Rat würde man von einer persönlichen Erklärung sprechen - zu einer jüngst eingereichten Ratsanfrage abgeben, die in der nächsten Ratssitzung noch angenommen werden müsse. In dieser Anfrage werde die Vorlage der Verwaltung zum Einbau der Heizungsanlage im Gut Haarener Hof als faktisch falsch bezeichnet und dass nicht davon auszugehen sei, dass es sich dabei um ein Versehen handeln könne. Dies könne sie vor dem Hintergrund des offenen und transparenten Verfahrens, u.a. unter Einbeziehung der Diskussionen im letzten Finanzausschuss und des vom Ausschussvorsitzenden erwähnten Termins, nicht nachvollziehen und lasse sie äußerst empfindlich reagieren. Möglicherweise habe sie die Ratsanfrage auch völlig missverstanden. Andernfalls könne sie auf die Anfrage nur hochgradig irritiert reagieren, wobei dies noch sehr zurückhaltend ausgedrückt sei. Die Behauptung, dass ein Fehler von der Verwaltung bewusst in eine Vorlage eingebracht worden sei, sei inakzeptabel.

Ratsherr Szagunn berichtet, dass die Ratsanfrage von seiner Fraktion, DIE Zukunft, stamme. Die Dringlichkeitsentscheidung habe seine Fraktion mitgetragen, auch wenn er nicht der Meinung sei, dass

FA/25/WP18

Ausdruck vom: 13.10.2023

Seite: 18/25

im Jahr 2023 noch eine Ölheizung eingebaut werden sollte. Dass die ursprüngliche Ausschussvorlage falsch sei, beziehe sich auf den Satz, dass eine regenerative Heizungsanlage bei der Immobilie nicht die erforderliche Heizleistung erbringen könne. Dies habe sich in dem Gespräch mit dem Architekten aus Sicht seiner Fraktion als falsch herausgestellt. Ziel der Anfrage sei, dass man gerne in Erfahrung bringen möchte, warum in der ursprünglichen Vorlage diese Aussage getätigt worden sei. Damit sei in keiner Weise ein persönlicher Angriff verbunden. Dennoch sei die Vorlage durch den Erkenntnisgewinn aus dem erwähnten Termin in eine andere Richtung geschoben worden und hierzu bitte seine Fraktion um Aufklärung. Er betont erneut, dass sich dadurch niemand persönlich angegriffen fühlen solle.

Frau Grehling betont, dass sie der letzte Satz der Ausführungen von Ratsherrn Szagunn beruhigen können sollte. Dennoch müsse die Ratsanfrage aus ihrer juristischen Sicht gewertet werden, und dies könne nur so erfolgen, dass die Anfrage den Vorwurf einer bewussten Täuschung beinhalte. Dies sei sowohl in Bezug auf die Fachverwaltung als auch auf den beauftragten Architekten nicht angemessen. Gerne biete sie an, die entsprechenden Unterlagen einsehen zu lassen und sich einen Eindruck über die Abläufe zu verschaffen. Auch nachträgliche Anfragen an den Architekten zu seinen Einschätzungen und Expertisen seien möglich. Aber in einer öffentlichen Anfrage den Anschein zu erwecken, dass es eine bewusste Falschaussage der Verwaltung gegeben habe, sei gerade vor dem Hintergrund des transparenten Verfahrens nicht angemessen. Dies dürfe auch nicht missverständlich passieren. Die Anfrage habe Irritationen bei der Stiftungsverwaltung, dem Architekten und ihr selbst hinterlassen. Im Ausschuss seien zu der Vorlage Fragen gestellt und Bedenken geäußert worden. Daraufhin sei ein zusätzlicher Termin einberufen worden, um die Fragen zu beantworten. Danach noch den Vorwurf zu äußern, dass der Ausschuss mit der Ursprungsvorlage bewusst belogen worden sei, sei nicht in Ordnung. Dies wollte sie als Erklärung heute loswerden. In der schriftlichen Beantwortung der Ratsanfrage werde sie sicher auf die jetzigen Ausführungen im Finanzausschuss verweisen und im Übrigen die Vorwürfe zurückweisen.

Ratsherr Szagunn wiederholt, dass es nicht Absicht gewesen sei, jemanden zu beleidigen oder Ähnliches, insbesondere nicht Frau Grehling persönlich. Es bleibe aber dabei, dass die Grundaussage der Vorlage im interfraktionellen Gespräch um 180° gedreht worden sei. In der Vorlage habe gestanden, dass ein alternatives Heizsystem technisch nicht in der Lage sei für eine ausreichende Beheizung der Immobilie, was im Gespräch nach dem Ausschuss nicht bestätigt worden sei. Vielmehr habe der Architekt ausgeführt, dass selbstverständlich Wärmepumpe oder Pelletheizung hätten eingebaut werden können. Die Entscheidung für die Ölheizung sei dann aus anderen Gründen getroffen worden. Ziel der Ratsanfrage sei einzig die Aufklärung der ursprünglich in der Vorlage getroffenen Aussage. Seine Ausführungen seien auch als „persönliches Friedensangebot“ zu verstehen.

Ratsherr Baal führt aus, dass wenn eine Ratsanfrage nicht nur als solche zu interpretieren sei, sondern damit vom Empfänger eine Wertung verbunden werde, es sich anbiete, bis zur nächsten Ratssitzung eine

angepasste Formulierung der Anfrage vorzunehmen. Denn wenn diese so beantwortet werde, wie dies bereits angekündigt worden sei, sei damit mit Sicherheit auch keine zufriedenstellende Beantwortung aus Sicht der Fragesteller verbunden. Eine Eskalation werde sicher nicht zum Frieden beitragen. Er gibt Ratsherrn Szagunn den Tipp, hier nicht weiter auf die Ausführungen einzugehen, sondern den Sachverhalt mit seiner Fraktion zu besprechen und die Anfrage hinsichtlich der Sprachwahl zu überarbeiten. Es sei schließlich schon ein besonderer Fall, wenn sich die Verwaltung von einer Ratsanfrage angegriffen fühle.

Ratsherr Szagunn dankt für den Wortbeitrag. Aus seiner Sicht sei der Inhalt der Ratsanfrage deutlich formuliert. Er würde sich darüber freuen, wenn im Rahmen der Beantwortung der Anfrage eine ausführlichere Erklärung als die heutige angekündigte folgen werde.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden stellt fest, dass keine weiteren Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt vorliegen würden. Es sei gut, dass eine ruhige Diskussion über die persönliche Erklärung der Kämmerin erfolgt sei. Die Diskussion über die unterschiedlichen Auffassungen beispielsweise einer solchen Ratsanfrage gehöre zu einem offenen demokratischen Diskurs.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60, Absatz 2 GO NRW vom 26.06.2023 bezüglich der Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Elisabethspitalfonds in Höhe von 12.500 € zum Einbau einer neuen Heizungsanlage auf dem Gut Haarener Hof.

zu 9 Bildung des Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68) bei gleichzeitiger Teilung des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61)

Vorlage: FB 11/0135/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden führt aus, dass dieser Punkt von ihm nachträglich auf die Tagesordnung genommen worden sei. Im Personal- und Verwaltungsausschuss wurde ein ergänzter Beschluss getroffen und die Beteiligung des Finanzausschusses sei angeregt worden. Dies wurde von ihm gerne angenommen. Er persönlich habe keine große Neigung dazu, allzu sehr in die inhaltliche Debatte einzusteigen, der Finanzausschuss sollte jedoch stets darauf achten, dass dem Haushaltsvorbehalt Rechnung getragen werde. Deshalb sei der Punkt von ihm auf die Tagesordnung gesetzt worden und er würde dem Ausschuss gerne einen Beschlussvorschlag unterbreiten, welchen er im Folgenden vorliest und der dem Gebot des Haushaltsvorbehalts Rechnung tragen würde, sofern der Ausschuss entsprechend beschließen sollte.

Ratsherr Baal dankt für die Einleitung. Seine Fraktion finde es gut, dass über Sachverhalte mit entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt im Finanzausschuss informiert werde. So werde zum Beispiel ja auch mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe umgegangen. Im vorliegenden Fall sehe er jedoch die Schwierigkeit eine Empfehlung auszusprechen. Die Bildung des Fachbereichs sei eine Entscheidung der Verwaltung bzw. der Oberbürgermeisterin. Was den allgemeinen Haushaltsvorbehalt angehe, sei der vorgelegte Beschlussvorschlag ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch gebe er zu bedenken, dass die Einrichtung der Stellen immer Folge der Beratungen zum Stellenplan sei. Vorher können keine Mittel für Personalkosten aufgewendet werden, sondern frühestens am 01.01.2024. Wie damit umzugehen sei, insbesondere unter Berücksichtigung, dass möglicherweise kein genehmigungsfähiger Haushalt vorliegen werde, müsse dann überlegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er nicht beurteilen, ob die 5,5 Stellen pflichtig seien. Diese Beurteilung sei aber auch nicht Aufgabe des Finanzausschusses, sondern des Personal- und Verwaltungsausschusses, welcher festlegen müsse, welche Stellen auch im Falle einer vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung besetzt werden können. Der Beschlussvorschlag sei gut formuliert und könne mitgetragen werden, er laufe allerdings aus den erwähnten Gründen ins Leere.

Ratsherr Helg schließt sich den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Baal an. Selbstverständlich werde er der Kenntnisnahme zur Gründung des FB 68 zustimmen. Es sei stets betont und am Ende der letzten Wahlperiode von seiner Fraktion thematisiert worden, dass der sehr große Fachbereich 61 aufgeteilt werden solle, und das Themenfeld Mobilität und Verkehr in einem eigenen Fachbereich abgebildet werden solle. Die Gründung des Fachbereichs halte er daher für richtig, jedoch nicht mit den zusätzlichen Stellen und den damit einhergehenden Personalkosten in der dargestellten Höhe. Dem zweiten Satz des Beschlussvorschlags könne er aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Frau Grehling erläutert, dass sich die Beteiligung des Finanzausschuss aus ihrer Sicht nicht nur aus dem ergänzten Beschluss des Personalausschusses ergebe, sondern insbesondere aus den in der Vorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen. Die Ausführungen seien zweifelsfrei richtig, u.a. die zum Stellenplanverfahren. Wichtig sei zu erwähnen, dass der Beschluss des PVA einer Klarstellung in Bezug auf den Haushaltsvorbehalt bedinge, welche durch den vorgelegten Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss erzielt werden solle. Aus dem Grunde glaube sie nicht, dass der Beschluss ins Leere laufen würde.

Ratsherr Baal kündigt an, dass seine Fraktion bei einer „inhaltsleeren Abstimmung“ darauf Wert lege, nicht abweichend vom mitgetragenen Beschluss im Personal- und Verwaltungsausschuss zu beschließen. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass die Mitglieder seiner Fraktion im Finanzausschuss eine andere Meinung vertreten würden als die im Personal- und Verwaltungsausschuss.

Ratsherr Neumann führt aus, dass die inhaltliche Diskussion im PVA vorgenommen worden sei. Dem klarstellenden Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss werde seine Fraktion gerne zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bekräftigt, dass die inhaltliche Diskussion in der Tat nicht Zielsetzung des Ausschusses sein sollte. Der Beschlussvorschlag habe die Ergänzung um den Haushaltsvorbehalt zum Zweck.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat, die Bildung eines neuen Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68) bei gleichzeitiger Teilung des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) zur Kenntnis zu nehmen. In Ergänzung des Empfehlungsbeschlusses des Personal- und Verwaltungsausschusses wird die Verwaltung beauftragt unter Berücksichtigung des allgemeinen Haushaltsvorbehaltes eine schnellstmögliche Bewirtschaftung zu ermöglichen.

zu 10 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Finanzausschuss

Vorlage: FB 20/0178/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden erinnert daran, dass - wie zu Beginn der Sitzung erläutert - der Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben worden sei. Andere Fachausschüsse hätten die Thematik auf der Tagesordnung gehabt. Er dankt der Fachverwaltung für die Vorbereitung und den erfolgten persönlichen Dialog mit der AG Behindertenhilfe, so dass über eine entsprechend abgestimmte Vorgehensweise beraten werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.